

| | | |
|--|---------------------------------------|---------------|
| Beschlussvorlage | Datum: 19.05.2015 | |
| Entscheidendes Gremium: Hauptausschuss | fed. Senator/-in: OB, Roland Methling | |
| Federführendes Amt: Rechtsamt | bet. Senator/-in: | |
| Beteiligte Ämter: | bet. Senator/-in: | |
| Zustimmung zu überplanmäßigen Aufwendungen im Ergebnishaushalt 2014 | | |
| Beratungsfolge: | | |
| Datum | Gremium | Zuständigkeit |
| 11.06.2015 | Finanzausschuss | Vorberatung |
| 16.06.2015 | Hauptausschuss | Entscheidung |

Beschlussvorschlag:

Die Zustimmung zur überplanmäßigen Aufwendungen in Höhe von 158.552,20 EUR im Ergebnishaushalt 2014 zur Bildung der Rückstellung für drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichtsverfahren wird erteilt.

Beschlussvorschriften: § 35 Abs. 1 Nr. 8 GemHVO, § 6 Abs. 3 der Hauptsatzung der HRO

bereits gefasste Beschlüsse: keine

Sachverhalt:

Die Hansestadt Rostock ist an zahlreichen Gerichtsverfahren beteiligt. 2014 sind im Rechtsamt für 148 anhängige Gerichtsverfahren Rückstellungen in Höhe von 298.899,36 EUR für die voraussichtlichen Prozesskosten zu bilden. Rückstellungen für die Streitwerte werden in den jeweiligen Fachämtern gebildet.

Aus dem Produktsachkonto 11900.56251010 – Vergütung einschließlich Reisekosten an Sachverständige werden sowohl die laufenden Gerichtskosten als auch die Rückstellungen für die anhängigen Verfahren bereitgestellt.

Die Mehraufwendungen von 158.552,20 EUR sind aus dem Konto 11900.46614000 - Erträge aus Auflösung der Rückstellung - nach Beendigung der Gerichtsverfahren bereit zu stellen.

unabweisbar:

Bei der Rückstellung für drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichtsverfahren i. S. d. § 35 Abs. 1 Nr. 8 GemHVO handelt es sich um eine Pflichtrückstellung, die zwingend in dem Haushaltsjahr zu bilden ist, in welchem der Grund wirtschaftlich entstanden (also das Verfahren anhängig geworden) ist.

unvorhersehbar:

Eine Planung der Zuführungsbeträge zur Rückstellung ist aufgrund der schwankenden Anzahl der jährlich neu anhängig gewordenen Gerichtsverfahren nicht möglich. Auch die Dauer der Gerichtsverfahren sowie die Höhe der Streitwerte sind sehr unterschiedlich.

Übersicht über anhängige Gerichtsverfahren mit Prozessrisiko:

| Datum | Anzahl der Verfahren | Zuführung zur Rückstellung | Auflösung aus der Rückstellung | Bestand |
|------------|----------------------|----------------------------|--------------------------------|--------------|
| 01.01.2012 | 243 | | | 684.133,55 |
| 31.12.2012 | 122 | 190.609,27 | 0 | 843.528,45 |
| 31.12.2013 | 155 | 295.212,38 | 0 | 1.030.230,38 |
| 31.12.2014 | 148 | 298.899,36 | 183.264,87 | 1.045.785,30 |

Finanzielle Auswirkungen:

Teilhaushalt: 30 Rechtsamt

Produkt: 11900

| HH-Jahr | Bezeichnung | Ergebnishaushalt | | Finanzhaushalt | |
|---------|---|------------------|--------------|----------------|--------------|
| | | Erträge | Aufwendungen | Einzahlungen | Auszahlungen |
| 2014 | 56251010 Vergütung einschließlich Reisekosten an Sachverständige | | 158.552,20 | | |
| | 46614000 Erträge aus Auflösung v. Rückstellungen | 158.552,20 | | | |

Die Mehraufwendungen für die Zuführung zur Rückstellung verschlechtert das vorläufige Jahresergebnis 2014.

Bezug zum Haushaltssicherungskonzept: kein Bezug

Roland Methling